

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sigleß am 26. September 2023
aufgenommen im Sitzungssaal der Gemeinde Sigleß.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.03 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Kurrende und wurde von allen Vorstands- und Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen. Die Tagesordnung war gemäß § 38 (3) der Burgenländischen Gemeindeordnung 2021 an der Amtstafel angeschlagen und somit öffentlich kundgemacht.

<u>Anwesend:</u> Bürgermeisterin Ulrike Kitzinger	SPÖ als Vorsitzende
Vizebürgermeister Gerhard Hödl	SPÖ
VM. DI. Peter Rupp , Bsc	SPÖ
VM. Katrin Jaitz	SPÖ
VM. Jürgen Monsberger	ÖVP
GR. Hans-Günter Zistler	SPÖ
GR. Klaudia Klaczynski	SPÖ
GR. Ruth Ehrenböck	SPÖ
GR. Maximilian Reiner , BSc	SPÖ
GR. Ing. Josef Jagschitz	SPÖ
GR. Susanne Schöberl	SPÖ
GR. Johannes Vlasich	SPÖ
GR. Ing. Thomas Lang	SPÖ
GR. Noah Düker	SPÖ
GR. Philip Drews	SPÖ
GR. Ing. Rudolf Glavanits	ÖVP
GR. Michaela Benczak	ÖVP
Schriftführerin Doris Wagner	

<u>Abwesend:</u> GR. Alexander Benczak	ÖVP entschuldigt
GR. Josef Eros Braunsdorfer	ÖVP entschuldigt
GR. Johann Zaritsch	ÖVP
GR. (E) Michael Glauber nicht erforderlich - Zuhörer	

Verlauf der Sitzung:

Frau Bürgermeisterin Ulrike Kitzinger begrüßt die Vorstands- und Gemeinderatsmitglieder, Frau OAR. Doris Wagner und den erschienenen Zuhörer (Ersatzgemeinderat Michael Glauber) recht herzlich.

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß einberufen und die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Als Beglaubiger der heutigen Gemeinderatsitzung werden auf Vorschlag der Fraktionen Klaudia Klaczynski (SPÖ) und Michaela Benczak (ÖVP) bestellt. Mit der

Abfassung der Niederschrift wird gemäß § 45 Abs. 3 der Bgld. Gemeindeordnung i.d.g.F. Frau OAR. Doris Wagner betraut.

Die Vorsitzende richtet die Anfrage, ob es zur letzten Niederschrift Einwände gibt. Da keine Einwände erhoben werden, wird auf eine Verlesung verzichtet und die Niederschrift gilt als genehmigt

Bevor die Bürgermeisterin auf die Tagesordnung eingeht, stellt sie gemäß § 38 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung den **Antrag**, dass ein weiterer Punkt auf die Tagesordnung genommen werden soll. Die in der Gemeinderatsitzung vom 15. Juni 2023 beschlossene Verordnung bezüglich des Teilungsplanes in der Mühlgasse wurde vom Bezirksgericht nicht akzeptiert, da die Teilfläche 2 mit 0 m² nicht angeführt ist. Die Verordnung ist daher entsprechend zu korrigieren. Es soll daher „Beschießung der Vorordnung zur Entwidmung aus dem öffentlichen Gut und Widmung in das öffentliche Gut – Teilungsplan GZ. 18263/23“ auf die Tagesordnung genommen werden. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und dieser wird **einstimmig** angenommen. Der Punkt wird als Punkt 8 der Tagesordnung gereiht und der ursprüngliche Punkt 8 – „Nachmittagsbetreuung – Besetzung Dienstposten“ als Punkt 9.

Sie bringt sodann die Tagesordnung zur Verlesung und diese wird **einstimmig** zur Kenntnis genommen:

Tagesordnung:

1. Sanierung der Volksschule Sigleß
 - a) Bericht Projektentwicklung Burgenland
 - b) Beschluss Baurechtsvertrag und Mietkaufvertrag
2. Energieförderung – Beschließung Fördervertrag
3. Kommunales Investitionsgesetz – Beschließung Antragstellung
4. Löschung des Vorkauf- und Wiederkaufrechtes für die Infrastrukturverein Sigleß und Co KG bei Grundstück Nr. 1835/7
5. Kauf-Tausch-Vertrag Gartengasse
6. Kauf-Tausch-Vertrag Am Weinberg
7. Rechnungsabschluss 2022 – Kenntnisnahme
8. Beschließung der Verordnung zur Entwidmung aus dem öffentlichen Gut und Widmung in das öffentliche Gut – Teilungsplan GZ. 18263/23
9. Nachmittagsbetreuung - Besetzung Dienstposten
10. Allfälliges

- * -

1. **Sanierung der Volksschule Sigleß**
 - a) **Bericht Projektentwicklung Burgenland**

Berichterstattung:

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass bereits im Bauausschuss die Sanierung des Schulgebäudes diskutiert wurde. Es wurde die Projektentwicklung Burgenland einbezogen und diverse Voruntersuchungen (Kanal, Dach, Mauerwerk) durchgeführt. Die Projektentwicklung Burgenland bietet ein Gesamtkonzept – Planung, Ausschreibung, Durchführung bis zur Sanierung an. Es ist die Sanierung der Außenstiege – Erneuerung durch eine Stahltreppe, Schließung der Öffnungen, sowie die Erneuerung der Sanitäranlagen geplant. Eine Mauertrockenlegung wurde ebenfalls mitberücksichtigt. Bei der Grobkostenschätzung ist ein Vordach und für die Außenanlagen ein Hartplatz mit ca. 250 m² berücksichtigt. Die Sanierungskosten wurden auf ca. € 451.800,-- geschätzt. Bei der Garderobe sind die Errichtung von Spinten angedacht. Die Einrichtungskosten sind noch zusätzlich von der Gemeinde zu finanzieren. Sie begrüßt zu diesem Punkt den Geschäftsführer der Projektentwicklung Burgenland Herrn Thomas Rosner und sie ersucht den Geschäftsführer um einen kurzen Bericht.

Geschäftsführer Rosner stellt die Projektentwicklung Burgenland vor. Die Gesellschaft wurde von der Landesregierung gegründet um Gemeinden zu unterstützen.

Die Finanzierung des Projektes in Sigleß ist auf 10 Jahre ausgelegt.

Die Einräumung eines Baurechtes ist als Besicherung für die Banken erforderlich, da die Kredite am freien Finanzmarkt aufgenommen werden. Das Baurecht erlischt mit der letzten Finanzierungsrate.

Im Mietkaufvertrag ist geregelt, wann was gemacht wird. Die Bauaufsicht des Projektes wird der Prokurist Baumeister Ing. Christian Weiss übernehmen.

Es ist eine Sanierung im angeführten Ausmaß vorgesehen.

GR. Ing. Rudolf Glavanits bringt vor, dass im Entwurf der WC-Sanierung nur ein Lehrer-WC – also keine Trennung Männer/Frauen – vorgesehen ist.

Herr Rosner führt aus, dass dieses WC barrierefrei ausgebaut wird und nach den gesetzlichen Grundlagen eine Trennung nicht notwendig ist. Außerdem wurde dies bereits im Vorfeld mit der Bildungsdirektion abgesprochen. Ebenso wurde mit der Bildungsdirektion Kontakt bezüglich der Fördermöglichkeiten aufgenommen. Die Fördereinreichung wird ebenfalls von der PEB abgewickelt.

Die Bürgermeisterin weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Förderungen und Bedarfszuweisungen von den Kosten abgezogen werden und es dadurch noch zur Kostenreduktion kommen wird.

Herr Geschäftsführer Rosner informiert, dass es sich um eine Fixverzinsung handelt und in den ersten 5 Jahren 30 % der Kosten rückgeführt werden können (Bedarfszuweisungen usw.).

GR. Ruth Ehrenböck richtet die Anfrage, wann der Baubeginn sein wird.

Mit den Arbeiten wird im Frühjahr 2024 begonnen und sie sollen mit Ende der Sommerferien abgeschlossen sein.

Geschäftsführer Rosner informiert den Gemeinderat auch, dass die Kosten der Landesregierung – Abteilung 2 – vorgelegt wurden und diese keine Bedenken betreffend der finanziellen Belastung geäußert haben. Wenn die Verträge beschlossen werden, dann ist der nächste Schritt die Ausschreibung der Arbeiten. Es werden regionale Firmen bevorzugt. Die Vergaberichtlinien sind einzuhalten – es wird die Direktvergabe zur Anwendung kommen.

Wortmeldungen:

GR. Ing. Rudolf Glavanits führt aus, dass die Feuchtigkeit berücksichtigt werden muss. Die Fußböden liegen teilweise auf Humus – sollte berücksichtigt werden.

Die Bürgermeisterin bedankt sich für die Ausführungen bei Herrn Geschäftsführer Rosner.

b) Beschluss Baurechtsvertrag und Mietkaufvertrag

Berichterstattung:

Die Bürgermeisterin verweist auf die Ausführungen im Vorpunkt. Wenn das Projekt über die Projektentwicklung Burgenland abgehandelt wird, ist der Abschluss eines Baurechts- und eines Mietkaufvertrages erforderlich.

Die Verträge wurden den Fraktionen zur Verfügung gestellt. Die monatliche Belastung würde voraussichtlich € 4.616,97 betragen.

Seitens der Abt. 2 der Landesregierung liegt ein Schreiben vor, wonach die zusätzliche jährliche finanzielle Belastung der Gemeinde von ca. € 55.000,-- vertretbar ist.

Wortmeldungen: keine

Antragstellung durch die Bürgermeisterin:

Die Bürgermeisterin stellt den **Antrag**, dass der Gemeinderat die Durchführung der Arbeiten beschließen und den Baurechtsvertrag abgeschlossen zwischen der Gemeinde Sigleß und der PEB – Projektentwicklung Burgenland GmbH sowie den Mietkaufvertrag abgeschlossen zwischen der Gemeinde Sigleß und der PEB – Projektentwicklung Burgenland GmbH beschließen soll.

Der Antrag der Bürgermeisterin wird zur Abstimmung gebracht und es wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig**, dass die Sanierung der Volksschule über die Projektentwicklung Burgenland durchgeführt wird. Der vorliegende Baurechts- und Mietkaufvertrag wird beschlossen. Die Verträge sind integrierender Bestandteil des Beschlusses.

- * -

2. Energieförderung – Beschließung Förderantrag

Berichterstattung:

Seitens des Landes gibt es für Gemeinden eine nicht rückzahlbare Förderung von Maßnahmen zur Energieeffizienz und Energiesparen. Die Förderung ist bei der WIBUG bis zum 31.12.2023 zu beantragen. In der Vorstandssitzung vom 5. Juni

2023 wurde das Beratungsbüro Zeus-Consulting mit der Beratung und Vorbereitung der Antragstellung beauftragt.

Im Fördervertrag sind die Umrüstung der Heizung im Feuerwehrhaus (auf Luftwärmepumpe) und

der Austausch der restlichen Leuchtkörper der Straßenbeleuchtung auf LED (Durchzugsstraße, Kreuzfeld, Brunnäcker, Badstraße) und die Errichtung einer Photovoltaikanlage am Bauhof vorgesehen.

Die Gesamtkosten würden sich laut ersten Kostenschätzungen auf ca. € 299.000,-- (Umstellung Heizung ca. € 63.000,--, Photovoltaikanlage ca. € 145.000,-- und Umrüstung Straßenbeleuchtung ca. € 91.000,--) belaufen. Hierzu kommen noch Nebenkosten für Planung, Ausschreibung usw. von ca. € 25.000,--.

Der entsprechende Fördervertrag ist nach Beschluss im Gemeinderat bei der WIBUG einzureichen. Laut Berechnungen der Zeus-Consulting ist mit einer Förderung von ca. € 88.700,-- zu rechnen. Unter der Voraussetzung, dass auch die Förderungen des Kommunalen Investitionsgesetzes ausgelöst werden – Punkt 3 der Tagesordnung – wurde berechnet, dass sich die Investitionen nach 3 Jahren amortisieren.

Wortmeldungen: keine

Antragstellung durch die Bürgermeisterin:

Die Bürgermeisterin stellt den **Antrag**, dass der Gemeinderat die Einreichung um Energieeffizienzförderung bei der WIBUG – wie erstellt - beschließen soll.

Der Antrag der Bürgermeisterin wird zur Abstimmung gebracht und es wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig** die Einreichung des Förderantrages bei der WIBUG betreffend Energieeffizienzförderung. Der Fördervertrag ist Bestandteil des Beschlusses.

- * -

3. Kommunales Investitionsgesetz – Beschließung Antragstellung

Berichterstattung:

Laut Schreiben des Bundesministers für Finanzen vom 30. Dezember 2022 stehen der Gemeinde Sigleß € 118.256,-- im Rahmen des kommunalen Investitionsprogramms in den Jahren 2023 und 2024 zur Verfügung. Auch bei diesen Maßnahmen wird der Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Energieeffizienz und zum Umstieg auf erneuerbare Energieträger gelegt.

Es soll daher für die Projekte, die bei Förderung bei der WIBUG eingereicht wurden, ebenfalls im Rahmen des kommunalen Investitionsgesetzes um Förderung angesucht werden.

Wortmeldungen: keine

Antragstellung durch die Bürgermeisterin:

Die Bürgermeisterin stellt den **Antrag**, dass der Gemeinderat für die Maßnahmen

- Erneuerung der Heizung im Feuerwehrhaus
- Austausch der restlichen Leuchtkörper der Straßenbeleuchtung auf LED und
- Errichtung einer Photovoltaikanlage beim Bauhof

um Förderung nach dem Kommunalen Investitionsprogramm ansuchen soll.

Der Antrag der Bürgermeisterin wird zur Abstimmung gebracht und es wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig**, dass für die Projekte

- Erneuerung der Heizung im Feuerwehrhaus
- Austausch der restlichen Leuchtkörper der Straßenbeleuchtung auf LED und
- Errichtung einer Photovoltaikanlage beim Bauhof

um Förderung nach dem kommunalen Investitionsprogramm angesucht wird.

- * -

4. Löschung des Vorkaufs- und Wiederkaufsrechtes für die Infrastrukturverein Sigleß und Co KG bei Grundstück Nr. 1835/7

Berichterstattung:

Beim Grundstück der Familie Vondraus sind die Voraussetzungen zum Wegfall des Vorkaufs- und Wiederkaufsrechtes für die Infrastrukturverein Sigleß und Co KG gegeben, sodass eine Löschung möglich ist. Die entsprechende Löschungserklärung wurde von der Notariatskanzlei Mag. Prets errichtet.

Die Löschungserklärung ist im Anschluss an die Gemeinderatsitzung auch noch vom Beirat der KG zu beschließen.

Wortmeldungen: keine

Antragstellung durch die Bürgermeisterin:

Die Bürgermeisterin stellt den **Antrag**, dass der Gemeinderat die Löschung des in der EZ 1800, Gb. 30118 Sigleß, eingetragenen Vorkaufs- und Wiederkaufsrechtes für die Infrastrukturverein Sigleß und Co KG beschließen soll.

Der Antrag der Bürgermeisterin wird zur Abstimmung gebracht und es wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig** die Löschungserklärung des im Lastenblatt der EZ 1800 Gb. 30118 Sigleß eingetragenen Wiederkauf- und Vorkaufsrechtes für die Infrastrukturverein Sigleß und Co KG.

- * -

5. Kauf-Tausch-Vertrag Gartengasse

Berichterstattung:

In der letzten Gemeinderatsitzung wurde bereits besprochen, dass wie im Optionsvertrag mit Herrn Ing. Herbert Lassl vereinbart, Flächen des Bereiches des Rückhaltebeckens Am Weinberg mit jenen Flächen im Bereich der Gartengasse getauscht werden. Ebenso wurde in dieser Sitzung auch beschlossen, dass an Frau Tetyana Lehner eine Teilfläche bei Ihrem Grundstück verkauft wird.

Die Verordnung über die Entwidmung der Teilflächen wurde ebenfalls bereits in der letzten Gemeinderatsitzung beschlossen.

Die Verträge waren noch nicht fertiggestellt.

Für die Flächen dieses Teilungsplanes wurden ein Tauschvertrag abgeschlossen zwischen Herrn Ing. Herbert Lassl und der Gemeinde Sigleß als Vertreterin des Öffentlichen Gutes, sowie ein Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Sigleß als Verwalterin des Öffentlichen Gutes und Frau Tetyana Lehner errichtet.

Die Verträge wurden den Fraktionen übermittelt.

Wortmeldungen: keine

Antragstellung durch die Bürgermeisterin:

Die Bürgermeisterin stellt den **Antrag**, dass der Tauschvertrag (Ver386/23/KK errichtet von Notar Mag. Thomas Prets) abgeschlossen zwischen Herrn Ing. Herbert Lassl und der Gemeinde Sigleß, als Vertreterin des öffentlichen Gutes über den Tausch von Grundflächen der EZ. 698, 1452 und 1471 mit Grundflächen der EZ 1 (Grundstück Nr. 306/1) sowie der Kaufvertrag (Ver386/23/KK errichtet von Notar Mag. Thomas Prets) abgeschlossen zwischen der Gemeinde Sigleß als Verwalterin des öffentlichen Gutes und Frau Tetyana Lehner über den Verkauf von Grundflächen der EZ 1 (Grundstück Nr.306/1) beschlossen werden soll.

Der Antrag der Bürgermeisterin wird zur Abstimmung gebracht und es wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig** den Tauschvertrag (Ver386/23/KK errichtet von Notar Mag. Thomas Prets) abgeschlossen zwischen Herrn Ing. Herbert Lassl und der Gemeinde Sigleß, als Vertreterin des öffentlichen Gutes über den Tausch von Grundflächen der EZ. 698, 1452 und 1471 mit Grundflächen der EZ 1 (Grundstück Nr. 306/1) sowie den Kaufvertrag (Ver386/23/KK

errichtet von Notar Mag. Thomas Prets) abgeschlossen zwischen der Gemeinde Sigleß als Verwalterin des öffentlichen Gutes und Frau Tetyana Lehner über den Verkauf von Grundflächen der EZ 1 (Grundstück Nr.306/1). Die Verträge sind integrierender Bestandteil des Beschlusses.

- * -

6. Kauf-Tausch-Vertrag Am Weinberg

Berichterstattung:

Wie beim Vorpunkt wurde auch dieser Grundstückstausch und Verkauf bereits in der letzten Gemeinderatsitzung behandelt. Die Verträge wurden nun erstellt und sollen vom Gemeinderat beschlossen werden. Im Optionsvertrag über die Zurverfügungstellung von Teilflächen für das Rückhaltebecken Am Weinberg wurde mit der Familie Huf ein Grundtausch vereinbart. Frau Maria Huf tauscht Grundflächen ihrer Grundstücke der EZ. 662 und 1477 gegen Teilflächen der Grundstückes 1766 der EZ 1. Für die Mehrflächen wird eine Ausgleichzahlung von € 2.870,- vereinbart. Im Zuge der Errichtung des Teilungsplanes werden auch Grundstücksteile des Grundstückes 1766 an Frau Birgit Maurovich-Brandstetter, Frau Andrea Lehrner, Frau Marion Wachter und Herrn Andreas Hahnekamp verkauft. Die Verträge wurden den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Beim Kaufvertrag erfolgte noch eine nachträgliche Korrektur – auf Seite 2 wurde in der 3. Zeile die Grundstücksnummer auf 1766 berichtigt.

Wortmeldungen: keine

Antagstellung:

Die Bürgermeisterin stellt den **Antrag**, dass die Vereinbarung (VER386/23/KK errichtet von Notar Mag. Thomas Prets) abgeschlossen zwischen den Ehegatten Ing. Walter Huf und Maria Huf und der Gemeinde Sigleß als Verwalterin des öffentlichen Gutes über den Tausch der Grundflächen des Grundstückes 1789 (EZ662) und 1805 (EZ1477) mit Grundflächen der EZ 1 Grundstück Nr. 1766 sowie der Kaufvertrag (VER386/23/KK errichtet von Notar Mag. Thomas Prets) abgeschlossen zwischen der Gemeinde Sigleß als Verwalterin des öffentlichen Gutes und Frau Birgit Maurovich-Brandstetter, Frau Andrea Lehrner, Frau Marion Wachter und Herrn Andreas Hahnekamp über den Verkauf von Grundflächen der EZ 1 (Grundstück Nr. 1766) beschlossen werden soll.

Der Antrag der Bürgermeisterin wird zur Abstimmung gebracht und es wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig** die Vereinbarung (VER386/23/KK errichtet von Notar Mag. Thomas Prets) abgeschlossen zwischen den Ehegatten Ing. Walter Huf und Maria Huf und der Gemeinde Sigleß als Verwalterin des öffentlichen Gutes über den Tausch der Grundflächen des Grundstückes 1789

(EZ662) und 1805 (EZ1477) mit Grundflächen der EZ 1 Grundstück Nr. 1766 sowie den Kaufvertrag (VER386/23/KK errichtet von Notar Mag. Thomas Prets) abgeschlossen zwischen der Gemeinde Sigleß als Verwalterin des öffentlichen Gutes und Frau Birgit Maurovich-Brandstetter, Frau Andrea Lehrner, Frau Marion Wachter und Herrn Andreas Hahnekamp über den Verkauf von Grundflächen der EZ 1 (Grundstück Nr. 1766). Die Verträge sind integrierender Bestandteil des Beschlusses.

- * -

7. Rechnungsabschluss 2022 – Kenntnisnahme

Berichterstattung:

Der Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2022 wurde mit Schreiben vom 17. August 2023, Zl.: A2/G.SIGLESS-10020-3-2022 vom Amt der Bgld. Landesregierung zur Kenntnis genommen.

Das Schreiben wird zur Verlesung und somit dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

- * -

8. Beschließung der Verordnung zur Entwidmung aus dem öffentlichen Gut und Widmung in das öffentliche Gut – Teilungsplan GZ. 18263/23

Berichterstattung durch die Bürgermeisterin:

Wie bereits eingangs erwähnt wurde die Verordnung betreffend des Teilungsplanes der Grundflächen in der Mühlgasse in der letzten Sitzung besprochen. Die Trennfläche 2 im Teilungsplan weist 0 m² auf und wurde daher nicht berücksichtigt. Das Grundbuch hat die Verordnung deshalb nicht akzeptiert und eine neuerliche Beschlussfassung ist erforderlich.

Wortmeldungen: keine

Antragstellung durch die Bürgermeisterin:

Die Bürgermeisterin stellt den **Antrag**, dass die Teilfläche 1 im Ausmaß von 6 m² und die Teilfläche 3 im Ausmaß von 1 m² des Teilungsplanes des DI. Jobst, GZ 18263/23, aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Sigleß auszuscheiden und die Widmung für den Gemeingebrauch aufzuheben sind. Die Teilfläche 2 im Ausmaß von 0 m² wird als öffentliches Gut gewidmet.

Die Vorsitzende lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst bzw. Verordnung erlassen:

Beschluss:

Weiters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sigleß **einstimmig** nachfolgende

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Sigleß vom 26. September 2023, Zahl: 110/1-2023, über Entwidmungen aus dem Öffentlichen Gut.

Der Gemeinderat der Gemeinde Sigleß verordnet gemäß § 5 Abs. 3 Burgenländisches Straßengesetz, LGBl.Nr. 79/2005, in Verbindung mit § 58 Abs. 1 und § 64 Absatz 1 Burgenländische Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 55/2003 i.d.g.F., dass folgende in der Vermessungsurkunde des DI. Markus Jobst, vom 24.05.2023, GZ. 18263/23, bezeichneten und unten angeführten Trennstücke aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Sigleß ausgeschieden, die Widmung für den Gemeingebrauch als öffentliche Verkehrsfläche aufgehoben und dass diese Teilflächen mit den ebenfalls angeführten Grundstücken vereinigt werden:

Trennstücknummer	Ausmaß in m ²	alte Gdst.Nr.	neue Gdst.Nr.
1	6	55/1	56
3	1	55/1	56

Zudem wird gemäß § 4 Abs. 5 Burgenländisches Straßengesetz 2005, LGBl.Nr. 79/2005, in Verbindung mit § 58 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Burgenländische Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 55/2003 i.d.g.F, verordnet, dass das in derselben Vermessungsurkunde bezeichnete und unten angeführte Trennstück in das öffentliche Gut der Gemeinde Sigleß übernommen, dem Gemeingebrauch als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet und mit dem ebenfalls angeführten Grundstück vereinigt wird.

Trennstücknummer	Ausmaß in m ²	alte Gdst.Nr	neue Gdst.Nr.
2	0	56	55/1

Die Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

- * -

Über den Punkt 9 wird eine eigene Niederschrift geführt – da es sich hier um Personalangelegenheiten handelt.

10. Allfälliges

Termin für die nächste Gemeinderatsitzung: 19. Dezember 2023

Die Bürgermeisterin lädt die Gemeinderäte nochmals zum morgen stattfindenden Grätzltratsch im Bereich „Am Weinberg“ ein.

Im Bereich Kreuzfeld ist eine Neugestaltung des Platzes vorgesehen. Der Plan wird von der Vorsitzenden den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht. Sie weist darauf hin, dass für 4. Oktober eine Besprechung mit den Anrainern geplant ist, bei der der Entwurf neuerlich diskutiert werden soll. Die Gemeinderäte werden hiezu herzlichst eingeladen – 4. Oktober 2023, 19.00 Uhr Gemeindeamt Sitzungssaal.

Im Herbst soll beim Rückhaltebecken die Bepflanzung durchgeführt werden. Es ist geplant, dass der Bereich als Naherholungsgebiet ausgebaut wird. Die Bürgermeisterin bringt den Gemeinderäten den Plan zur Kenntnis.

Seitens des Gesunden Dorfes wird am kommenden Freitag eine Vollmondwanderung veranstaltet. Die Gemeinderäte werden hiezu herzlichst eingeladen.

Am 17. Oktober 2023 wird die mobile Apfelpresse in Sigleß stationiert sein. Es können hier Äpfel, Birnen usw. gepresst werden. Es sind alle recht herzlich eingeladen.

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass Herr GR. Alexander Benczak heute zwar nicht anwesend ist, sie möchte aber herzlich zur Geburt seiner Tochter gratulieren und wünscht der jungen Familie alles Liebe und Gute. Sie ersucht Frau Michaela Benczak die Glückwünsche weiterzuleiten.

Abschließend führt die Vorsitzende aus, dass die Fraktionen die Ausführungen der Sachverständigen der Landesregierung – Wasserbau – besprechen sollen.

GR. Ing. Rudolf Glavanits weist darauf hin, dass Altlasten – wie der Bachbereich, aber auch Straßen, die teilweise noch in Privatbesitz sind (Neubaugasse und Badstraße) bereinigt werden müssen.

VM. Jürgen Monsberger weist darauf hin, dass im Bereich der Urnengrabstätte Blätter und Unkraut vorhanden sei. Es erfolgt eine kurze Diskussion. Die Reinigung „lässt zu Wünschen übrig“. Vor allem vor Begräbnissen soll ein entsprechendes Augenmerk darauf gelegt werden.

GR. Susanne Schöberl richtet die Anfrage, ob mit Herrn DI. Riegler betreffend seines Autos schon gesprochen wurde.

Herr VM. Jürgen Monsberger führt aus, dass er mit ihm gesprochen habe, es sollten jedoch offizielle Schritte seitens der Gemeinde erfolgen.

GR. Ing. Thomas Lang richte die Anfrage an Herrn GR. Ing. Rudolf Glavanits, ob bereits Angebote von der Fa. Sara-Bau für die Erneuerung der Mauer im Freibad und die Errichtung des Rohrdurchlasses vorliegen. Es liegen noch keine

Kostenschätzungen vor – sollen bei der nächsten Bauausschusssitzung besprochen werden.

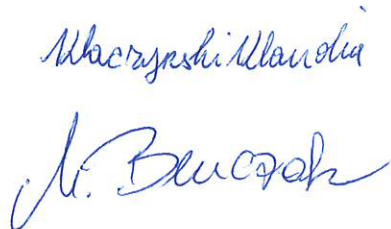
Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt bedankt sich die Bürgermeisterin für die Teilnahme und schließt die Sitzung.

v.g.g.

Die Bürgermeisterin:



Beglaubiger:



Schriftführerin:

